

Mitteilung des Beschwerdeführers vom 13.12.2017 (per E-Mail)

Guten Tag!

Ich nehme Ihren undifferenzierten Entscheid Nr. 42/2017 zur Kenntnis. Der Presserat ist nicht auf alle Punkte eingegangen und hat die separat versendeten Beschwerden unzulässigerweise zusammengelegt, um sie im Schnellverfahren erledigen zu können.

1.) Es ist offensichtlich, dass Andreas Tobler den Artikel nur geschrieben hat, um mir eins auszuwischen. Dass er mich auf Twitter blockt, zeigt genug deutlich, dass eine persönliche Betroffenheit besteht, auch wenn die Gründe dafür gemäss Presserat irrelevant seien. Er hätte daher in den Ausstand treten müssen oder Transparenz herstellen, indem er im Artikel schreibt, dass er mich auf Twitter geblockt hat.

2.) Der Presserat wiederholt in seinen Stellungnahmen, dass er «die leider verbreitete Verwendung der richtigen Initialen und insbesondere die Kombination des richtigen Vornamens mit dem Initial des Nachnamens für höchst problematisch hält, weil dies die Gefahr einer Identifikation in sich birgt (so bereits die Stellungnahmen 3 und 7/1994 sowie 4 und 21/2007, 53/2008, 11/2009). Selbst wenn diese Praxis die Ziffer 7 der «Erklärung» nicht automatisch verletzt, empfiehlt der Presserat deshalb mit Nachdruck, auf entsprechende Angaben zu verzichten und stattdessen beispielsweise ein Pseudonym zu verwenden.»

In der Stellungnahme Nr. 42/2017 wird jedoch überhaupt nichts zur Verwendung meiner Initialen T. L. bei 20Minuten und der damit einhergehenden Identifizierbarkeit gesagt. Das zeigt, dass der Presserat gegenüber meiner Person nicht neutral ist.

3.) Ziffer 7 besagt, dass die Journalisten anonyme Anschuldigungen zu unterlassen haben. Dies wurde im Falle von 20 Minuten und der Aargauer Zeitung in Form der Onlinekommentare nicht unterlassen. Im Gegenteil hat die Moderation verleumderische und diskriminierende Kommentare absichtlich freigeschaltet (vgl. Stellungnahme Nr. 52/2001), um gegen meine Person zu hetzen, womit die berufsethischen Normen verletzt wurden.

Ich danke Ihnen im Voraus für die Publikation meiner Gegendarstellung.